

VERKÜPFERUNG.

	Für Wein:			Für die Flasche:		
	10 fl.	—	fr.	10 fl.	—	fr.
Seifenglas	5	—	20	5	—	20
Brennwein	3	—	40	5	—	—
Essigessenz	2	—	50	3	—	50
Brennwein	1	—	55	2	—	35
Essigessenz	1	—	—	1	—	25

Alle folgenden Aufzeichnungen der Weinhandlung

Die obenstehende Auflistung der Artikelpreise
manlich 20 fr. 200 Journal erscheint
täglich.

Redaktions-Bureau:
Wagnergasse Nr. 1157.



Eigenhümer und verantwortlicher Redakteur:
Ernst von Schwarzer.

Prevision.

Die tägliche Vertheilung:	
Der tägliche Vertheilung:	5 fr.
2	—
3	—
4	—
5	—
6	—
7	—
8	—
9	—
10	—
11	—
12	—

Für Bedienung, Gehälter, Besoldungen, öffentliche Verpflegungsmittel
von 1 fr. weniger.

Expeditoren- und Abholungsstellen: Bureau:
Wagnergasse Nr. 1111.

Telegraphische Depeschen.

Eine gestern Nachmittag 4 Uhr eingegangene telegraphische Depesche meldet über den Brand der k. f. Hofburg in Prag.

Am Tag fand der Verbreitung des heuere Schrecken gefest. Das dritte Stodwerk, aus Miegelnwänden bestehend, ist durchgebrannt; im zweiten Stodwerk hindert die Anwendung von Wasser und Schnee das Durchbrechen; allein ein sehr heftiger Wind macht Arbeiten fast unmöglich wegen des Rauchs.

Nus Odesa, 2. (14.) Februar, wird telegraphisch gemeldet: Keine Veränderung in der Krüm bis zum 5. v. M. Alle Schiffe, mit Ausnahme eines hannoverschen, haben Odesa noch vor dem Blöde-Termin verlassen. Die Blockade-Schiffe sind in Folge des in der Nähe des Hafens treibenden Eises außer Sicht. (Wiener Jtg.)

Kopenhagen, 18. Februar. Das Landsticht hat gegen den Wese-entwurf, betreffend die Einschränkung des Grundgesetzes auf die besondern Angelegenheiten des Königtums, in erster Verathung angenommen. — Das Jellerting nahm vorgestern das Communal-Wahlgesetz in zweiter Verathung an. (S. N.)

Die neueste telegraphische Depesche ersieht man auf der vierten Seite.

Wien, den 21. Februar.

Die Petersburger Post vom 13. Februar bringt uns endlich den Wortlaut des Manifestes, durch welches die Bildung einer allgemeinen Landesbewaffnung angeordnet wird.

Indem wir nachfolgend dieses wichtige Document der Zeitgeschichte mittheilen, welches die ganze Aufmerksamkeit der nächsten Reichstage prägen dürfte, können wir nicht umhin, nochmals auf die Zweifel zurückzukommen, welche wir bezüglich der Form und des Inhalts eines solchen Gesetzes in den letzten Tagen ausgesprochen haben. Alle großen politischen Blätter des Auslandes hatten sich, gleich uns, auf die Vertheilung der darauf bezüglichen telegraphischen Depeschen befürchtet und dieselben Zweifel über den tatsächlichen Inhalt des Manifestes ausgesprochen, wie wir. Wenn es nicht bloß um den politischen Klatsch, sondern um den Ernst der Dinge und um die wahre Bedeutung der großen Verhältnisse zu thun ist, der wird stets die Vorsicht gebrauchen müssen, bei einer Angelegenheit, welche die Tagesfragen entscheidend berührt, auf die Quellen der Mittheilung und auf die innere Glaubwürdigkeit derselben die nötige Rücksicht zu nehmen.

Wenn die Bevollmächtigten und die Fremde Auslands noch immer von der Friedensgenügsamkeit und den Friedenszügen der nordischen Macht sprechen; wenn man allerseits einen Friedensengereß bescheiden will und bewaffnete Neutralitäten, deren Charakter zweifelhaft ist, als in der gegenwärtigen Lage zulässig erklärt, dann müßte wahrlich die Nachricht von einer allgemeinen Landesbewaffnung Auslands insofern befremdend und unglaubwürdig erscheinen, bis sie schwarz auf weiß vor uns lag und so den schreienden Widerspruch der Stimmungen und Redensarten mit den öffentlichen Akten einem Jeden klar vor Augen führte.

Aus Paris vom 17. Februar, Abends, wird der Zudenpandance telegraphisch gemeldet: „Man spricht hier diesen Abend von der Unterzeichnung eines Vertrages mit Preußen, aber eines Neutralitäts-Vertrages mit gewissen Concessionen von Seiten des Berliner Cabinets.“

Auch in einem unserer Pariser Briefe ist die Rede von der aus London einlaufenden Nachricht, daß Preußen einen Separat-Vertrag mit den Westmächten abgeschlossen habe.

Der Constitutionnel vom 17. Februar veröffentlicht einen officiellen Artikel, worin gezeigt wird, daß die sogenannte Annahme der vier Garantiepunkte durch Rußland Preußen zwingt, seine Politik zu modificiren. Seitdem die Unterhandlungen möglich geworden, befindet sich Preußen in der Alternative, die Unterhandlungen ihren Gang gehen zu lassen, ohne daran Theil zu nehmen, und aufzuhören, eine Macht ersten Ranges zu sein, oder seinen Kampf wieder zu gewinnen, indem es sich an die Regelung der orientalischen Frage beihängt und zu diesem Zwecke sich auspricht. Ein Dittis ist nicht denkbar. Die Westmächte brauchen daher keinen

Trud auf Preußen auszuüben, sie brauchen lediglich die Lage selbst wirken zu lassen. Der Constitutionnel hält daher die Entscheidung Preußens für sehr nahe. Noch mehr, sagt er, wir glauben zu der Annahme Grund zu haben, daß sie der Sache der europäischen Ordnung günstig und den Sympathien des deutschen Volkes angemessen sein werde.

Bzglählig der Bedingungen, welche die Herren Wedell-Lisdom zu stellen beantragt waren, haben die Times jüngst mitgetheilt, daß Preußen mit den westlichen Mächten einen ähnlichen Vertrag wie mit Oesterreich zu schließen bereit wäre und ein Amerecorps an der östlichen Grenze aufstellen wollte, vorausgesetzt, daß die Westen sich verbindlich macht, keine Truppen auf deutsches Gebiet zu werfen, noch eine Wiederherstellung Polens auf revolutionärem Wege versuchen zu wollen.

Ueber die letzten Verhandlungen am Bundesstage wird uns aus Frankfurt vom 18. Februar berichtet: Die Nachricht einiger Mächte, Preußen habe in der Bundesversammlung einen „Separat-Vertrag“ geschlossen, wonach die mobilisirten Bundescontingente nur innerhalb der Bundesgrenzen verwendet werden sollen, ist incorrect. Der preussische Gesandte sprach dies bei Gelegenheit der Abstimmung über die Kriegsbereitschaft nur nebenbei als seine Ansicht aus. — Oesterreich hat bekanntlich der Kriegsbereitschaft, nicht aber den Motiven der vereinten Ausschüsse beigestimmt; ein gleiches Votum gab, wie man nachträglich hört, Herr von Dungen für Braunschweig und Nassau ab. Der Vertreter der 16. Curie (Viechtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe, Waldeck und Hessen-Hanau) erklärte, er sei von einigen seiner Regierungen instruiert, noch weiter zu geben als zur bloßen Kriegsbereitschaft; er machte aber die Regierungen nicht namhaft. Für die Bundesbeschlüsse 11 um und 12 sind durch Bundesbeschlüsse vom 22. December 1853 40,000 fl., und durch Beschluß vom 30. Juli 1854 wiederum 53,000 fl. bewilligt. Beide Summen sind veranlagt, und vom Militärausfisch neuerdings abschlägig wieder 40,000 fl. als Detachierungsbedarf verlangt worden.

In einem frankfurter Schreiben, welches unten folgt, wird über das militärische Leiden begünstigt des verstorbenen k. f. österreichischen Majors Johann Türk Ausführliches mitgetheilt.

In der Sitzung der zweiten belgischen Kammer vom 16. Februar antwortete der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr de Broedere, auf eine Interpellation betreffs einer Aufforderung der Westmächte zum Allianzbeittritt, daß kein Schritt der angegebenen Art gethoben sei, und daß, sollten spätere Eröffnungen der Art der belgischen Regierung gemacht, sie mit Annahme jener völlerrechtlichen Verträge würden beantwortet werden, welche von den Großmächten unterzeichnet, die absolute und perpetuelle Neutralität Belgiens garantirt haben. Herr de Broedere bemäht sich weiter, der Kammer zu beweisen, daß die Neutralität Belgiens eben so im Interesse Europas liege, wie sie auf dem europäischen Völlerrecht fuße. Er behauptete ferner, daß, wie kein Antrag gethoben sei, damit sich Belgien an Frankreich und England anlehne, ebenso auch keiner, damit es sich solidarisch einer bewaffneten Neutralität zugesellen möge. „Seine besonderen eigenen Neutralität entzagen“ — erklärte der Cabinets-Chef — „hiergeit sich Belgien seine Abdication aussprechen; Niemand verlangt es, und Niemand denke daran, es zu verlangen.“ — Herr Rebeur, welcher nach dem Minister das Wort nahm, empfahl, jene Neutralität haß zu machen, Jedem zu widerstehen, der sie zu verletzen beabsichtigen möchte.

Wie uns aus Paris vom 23. Januar berichtet wird, befinden die Kurden sich wiederum in Gährung; die gesammte Reiterei der anatolischen Armee wird deswegen in Van concentrirt.

Einer Correspondenz der Gazzetta di Milano aus Constantinopel vom 5. zufolge hätte die hohe Pforte mit dem englischen Gesandten am 3. einen Vertrag geschlossen, durch welchen die türkische Regierung sich verpflichtet, dem britischen General en Chef im Orient zwei Truppenbataillone zum Kriege in der Krüm zur Verfügung zu stellen, welche von England besoldet und von englischen Generalen befehligt sein werden.

Zeiten gingen Soldaten des österreichischen Regiments Nr. 1 Albert von Sardinia mit freuenenden Jaeden. Dem Franzosen folgten die Mitglieder der Bundes-Militär-Commission, sämtliche Officer-Corps, des Reichthums Commandant von Meer, der kaiserliche österreichische General-Major v. Baumgarten, mehrere sehrgehoßlich befähigte Officiere, ferner eine große Anzahl Freunde des Verstorbenen aus dem Stillslande. Während der Sarg in die Gruft gesenkt wurde, gab das österreichische 1. Jägerbataillon die drei üblichen Salven. Major Taut war geboren am 17. März 1806 zu Garmisch bei München, hatte sich durch seine Thaten verdienten Bürgermeisters Bismas, die ebenfalls vor einem Vierteljahr zur Erde beghattet wurde, als Heldenkrieger, nicht unwürdigen Einber-

von **C. Großbritanniern**. London, 16. Februar. Die Times befürworten wieder, aber nicht so unumwunden und ausschließend wie die Oppositionsblätter (Herald, Advertiser und Daily News), die Ausübung des mit großer Majorität angenommenen Beschlusses der Unterdrückungs-Anträge, aus der Art und Weise, wie „Peß“ und „Grenville sich bei jeder Gelegenheit über die Sache äusserten, schloß man, daß die Regierung von der Unterdrückung nicht hören wolle. Allein die Umlegung eines feierlichen Beschlusses, der den Sturz eines Premiers und Kriegsministers verursachte, hat ihre Schwierigkeiten. Mr. Roebuck ist durch sein Gewissen gezwungen, an einem der nächsten Abende die Mitglieder des Unterdrückungs-Ausschusses zur Erörterung vorzuladen. Wenn die Regierung opponirt, so liegt kein Grund vor, weshalb man nicht die Sache weiter erörtern zu lassen, weil die Majorität des Unterhauses so gefällig ist, ihre eigenen Worte hinabzuliegen, so initiiert sie sich in der allgemeinen Achtung, und fünfzig Minuten hoben ihr Recht. Parlements-Resolutionen als Boffenpiel oder Jactationsstück zu verhehlen. Gegen das Prinzip der Unterdrückung wird sich kennbar das Cabinet nicht ungeeignet erheben können, es möchte denn im Stande sein, nachzuweisen, daß in den letzten drei Wochen die Quellen der militärischen Unordnung enttobt und glücklich vertrieben worden sind. In der That liegt Mr. S. Erbarmen gegen in seiner Wahlrede etwas von Unterdrückung fallen. Möglich, daß er eine geübte, becomme Inquisition meinte, welche die Minister ohne Zweifel von ganzem Herzen lossprechen werden. Damit werden die Minister nicht nur die Unterdrückung, sondern auch die Unterdrückung und Unterdrückung bringen. Die Times lassen nicht mehr von Kurzweil, die Regierung selbst nicht die strengste Unterdrückung anstellen“ äußern sich aber doch nicht ganz wie Daily News.

Nach übereinstimmenden Berichten sind folgende Gen. Einheiten vorgenommen worden: Rear-Admiral, der ehrenwerthe Richard Saunders Dundas, zweiter See-Lord der Admiralität, zum Commandeur an Chef der Flotte, an der Stelle von Sir G. Napier (nicht zu verwechseln mit Vice-Admiral Dundas, dem früheren Commandeur der Flotte im Schwarzen und Mittelmeer). Unter ihm werden dienen: Rear-Admiral Michael Seymour (im vergangenen Jahre Capitän der Flottenflotte) als Zweiter

Commando; Rear-Admiral Bannet als Dritter im Commando; Capitän F. T. Pelham als Capitän der Flotte. — Admiral Boscawen, der seinem bisherigen Range nach das Commando hätte übernehmen sollen, bleibt auf seinem bisherigen Posten eines ersten Sea-Verbs der Admiralität (first naval Lord of the Admiralty, nicht zu verwechseln mit first Lord of the Admiralty, dem eigentlichen Marine-Minister).

Frankreich. Paris, 17. Februar. Herr v. Paris, Sections-Präsident des Staatsrats, in auftrag des zum Ackerbau-Minister ernannten Herrn Rouher zum Vice-Präsidenten des Staatsrats ernannt. Herr Baron Kauler in die Mairie tritt an die Stelle des Herrn Benjamen als Präsident der Section des Innern im Staatsrat. Der Staatsrat hat beschlossen, die Herren v. Paris, Rouher, Kauler und Benjamen zu erwürten und Graf Dubois zum obersten Staatsrath ernannt, desgleichen den Neuenemitter Herr Gasc. Der Moniteur enthält außerdem Ernennungen von Neuenemittern und Auditors. — Ein kaiserliches Decret erließ, daß die Generalen und daß Niemand Majorat zu den Ehrenhöfen geführt werde in die Höfen des Kaiserreichs frei eingelassen werden können.

Brigade-General Dalesme, Mitglied des Comite der Befestigungen von Paris, ist zum Commandanten des Geniecorps des ersten Corps der Orientarmee bezeichnet. Er tritt an die Stelle des Obersten Tripier, von dem es heißt, daß er sich beim Absteigen vom Pferde ein Bein achroffen hat.

Heute lief in Breß das prachtvolle Schraubenschiff la Bretagne vom Stapel. Dasselbe zählt 166 Stückpforten, ist 83 Metres lang und 17 Metres hoch, welches die normale Höhe der Häuser von Paris ist.

Die Börse war heute anfangs verstimmt und die Rente fiel, aber bald erholte sie sich auf die Nachricht, daß das Parlament die von Roebuck beantragte Untersuchung verworfen und daß Preußen der Politik der Westmächte definitiv beigetreten ist. Obgleich dieses letztere Gerücht noch der Bestätigung bedarf, stieg die Rente.

Der Umstand, daß die Reine Hortense, das Lieblingsschiff des Kaisers, in Toulon liegt, wird mit den Gerüchten über die bevorstehende Abreise des Kaisers in Verbindung gebracht.

Priglaschanen.

Wir lesen in einer Correspondenz des Journal des Débats aus Kamisch-Pai, 3. Februar: Der türkische Admiral Achmet Paşa ist schon mit zwei Dampfergattungen hier angekommen. Er brachte die Nachricht, das 20.000 Mann in Cusputaria gelandet waren und eine Menge Feinde mit sich führten. Diner Paşa kommt nicht nach der Krim. Achmet Ferdi Paşa wird dieses Armeekorps befehligen. General Pelissier übernimmt den Befehl über das Belagerungs-Corps. General Bodequet wird das Observations-Corps befehligen.

feuilleton.

Das Repertoire des k. k. Hofoperntheaters.

(Fortsetzung)

[illegible]

und Hernani nicht weniger als fünfmal gegeben. Vom Vortisch ist die zweimalige Aufführung von *Spesinta* a Venetia. Dieses Matrosenwerk wurde sehr gerühmt, und soll in das Wasser gelagt nun die dreimalige italienische Saison an welche wir uns nach dem Standpunkte, welchen wir im Gegenwärtigen einzunehmen gezwungen sind, nicht zu fernen haben. Wir überlassen es den bescheidenen Italienern, Klage zu erheben über geringe Mannigfaltigkeit der Saison, über unzureichende angenehmlüftliche Kräfte.

Das Operntheater blieb vom 1. mit bis 28. August 1856 geschlossen wegen Ausbesserung von Restaurationen, welche im Innern des Gebäudes notwendig geworden waren. Die Wiedereröffnung geschah mit Auber's neu und gelungen eingerichteter *Fra Diavolo*. Die Nachtwandlerin, die Hochzeit des Figaro, der verlorne Sohn und ein Ballet füllten den Rest des Monats. Das Ereigniß des Monates September war die seit Lange eingestellte Aufführung des Ferdinand und Cortez von Spontini; eine Aufzählung, die man neben den Aufführungen der weißen Frau, des Wauwau und des *Fra Diavolo* unfehlbar zum Besten zählen muß, was unter Herrn Gernets Leitung das Operntheater in Tage gebracht worden. Das Stück ist gut in Scene gesetzt, durch Herrn Gernets guter Geschmack mit großen Färblichkeiten ausgestattet, und hat sich nach dem ersten Ansehen bei uns sehr beliebt gemacht. Die Ausstattung wohl die bestechendste für Spontini's Orchestre — trappiste das jüngere Publicum nicht wenig, es konnte, daß man schon Anne dajoumal so voll und lehrreich instrumentirt habe, und ward beim Anhören so manchen Meinos laßend gewarbt, daß Maestro Spontini den Meister Giacomo hin und wieder nicht undeutlich geachtet habe. Herr Gernot nun, anstatt diese Oper zum seltenen und deshalb getragenen Genuss zu machen, ließ sie ein über das andre mal. Unden er sie mit aller Gewalt zum Gefallen hinauftrieb wollte, hat er es endlich aufgegeben, seiner ungezügeln Beharrlichkeit dahin gebracht, daß heute am 1. Sept. die Aufführung "Ferdinand und Cortez" eine Publicumsverlorenheit wurde. Die Oper jedoch blieb bis zum Jahresschluß, ja noch weit darüber hinaus, die einzige Stelle gebieten, woselbst sich eigensamisch und gleichsam wieder neu, das allgemeine Interesse erregte und ein theilweis nee erregt. Man muß nur sagen, daß die zahlreichen Krankheiten und länger ausbleibende Unmöglichkeit, von welchen verschiedene Mitglieder des Opernorchesters während der Zeit heimgesucht wurden, der Ausführung eine höchst hinderliche Rolle spielten; außerdem die Aufführung eine höchst empfindliche Lücke, und standen: Königin Elisabeth, Franziska La Prina, die freitrich ihre Ansprüche ins Ungewöhnliche geworden. Das wäre aber doch ein wunderbares Drama.

Das russische Manifest.

Das Manifest lautet nach den Petersburger Zeitungen: „Wir von Gottes Gnaden, Nikolaus der Erste, Kaiser und Selbstherrscher aller Russen etc. etc. thun kund und zu wissen:“

Unsere getreuen und widergetreuen Unterthanen wissen, wir sehr Wir ohne Anwendung von Waffengewalt, ohne längeres Vortürgehen zu dem Ziele zu gelangen wünschen, welches wir und behändig vorgelegt haben, zur Vertheidigung nämlich der Rechte unserer Glaubensgenossen und im Allgemeinen der ganzen Christenheit im Orient. Dieser Wunsch ist eben so von allen Jenen gekannt, die mit Aufmerksamkeits und Unparteilichkeit den Gang der Ereignisse und die unabweisbare Thaten unserer Handlungen verfolgt haben. Jedem andern Demagogen, jedem andern Schwärmer in Glaubens- und Beweissachen waren wir immer feind und bleiben es immerdar. Und so diesen von uns angenommenen Grundsätzen haben wir jetzt noch unsere Zustimmung zur Errichtung von Verbindungen mit den Mächten gegeben, welche mit der ottomanischen Werte eine feindliche Haltung gegen uns eingenommen haben. In unserer Willigkeit glauben wir, ihrerseits denselben Unaufrichtigkeit, derselben Unwegenigkeit der Absichten in den Verhandlungen gewährt sein zu dürfen, und Wir verlieren die Hoffnung nicht, zur Wiederherstellung eines so erloschenen, für die gesammte Christenheit so heilsamen Friedens zu gelangen. Nichtsdestoweniger ist uns Wir, angesichts der Thatkräfte, welche sie vereinigen, und eines Verhältnisses, welche sie treffen, mit uns zu kämpfen — Vorbereitungen, die trotz der begünstigten Verhandlungen nicht aufhören und sogar eine Unterthänigkeit, welche täglich, gewaltsame Entwicklungen erlangen — unsererseits genöthigt, folglich an die Vernehmung der Mittel zu denken, die Gott uns gegeben hat, um das Vaterland zu vertheidigen, um eine feste und mächtige Schranke entgegenzusetzen allen Angriffen feindlichen Vertriebenen, allen Projekten, welche seine Sicherheit und Größe bedrohen sollten. Wir erfüllen die erste unserer Pflichten, und indem Wir den Beistand des Allerhöchsten mit unbegrenztem Glauben an seine Gnade, mit vollem Vertrauen in die Liebe unserer Unterthanen anrufen, die gleich uns durchdringend sind von der Verheißung, der Hingebung für unsere Völker, für die geistliche Kirche und für unser theures Vaterland, richten Wir diesen neuen Aufruf an alle Classen unserer Unterthanen, indem Wir befehlen: daß zur Bildung einer allgemeinen Miliz des Reiches geschritten werde. Die auf die Bildung und Organisation dieser Miliz bezüglichen Verfügungen sind von uns geprüft und bestätigt worden: sie sind in einem besondern Reglement im Detail ausdruksvoll dargestellt und werden allerorten mit Punctlichkeit und Eifer zur Ausführung gebracht werden. Dieser als einmal haben schmerzliche und selbst fürchterliche Prüfungen Auspruch bedroht und erreicht; immer aber hat es seine Heil in seinem demüthigen Glauben an die Vorbestimmung, in dem einen, unerschöpflichen Verstand gefunden, der den Menschen mit den Uebermenschen, seinen erhabenen Angehörigen, die Welt, die sich ihm darstellt, die Welt, die Gott, der in den Herten liebt, der die rechte Allmacht segnet, uns seinen Beistand verleiht! Gegeben zu St. Petersburg, am 29. Tage des Monats Januar, im Jahre des Heils 1855, im 30. Jahre unserer Regierung.

Daran schließt sich nachfolgender kaiserlicher Erlass vom 10. Februar an den dirigirenden Senat:

Da Wir durch Unser Manifest vom heutigen Tage alle Stände des Reichs zur Vertheidigung des ererbten Glaubens, des Thrones und Vaterlandes aufgerufen haben, so befehlen Wir: 1. Die allgemeine Einberufung nach der heiliggeordneten von uns befohlenen Reglement aufgestellten Regeln auszuführen und zu organisiren. 2. Zur Ausführung der Berufung und Einberufung der Streiter in den Governmenten zu thutigen, welche den uns zu dem Ende in besondern Mafsen werden befohlen werden. Der dirigirende Senat wird nicht unterlassen, die nöthigen Verfügungen zur Ausführung des Befehlsbuchs zu treffen.

Ein kaiserlicher Erlass von demselben Datum verfügt: 1. Die Landesbewehrung aufgeführt aufzurufen in den Governmenten: St. Petersburg, Olonez, Nowgorod, Iwer, Simolensk und Kiew. 2. In den Governmenten: Moskau, Wolodga, Kiew, Nishn, Nowgorod, Jaroslavl, Kaluga, Orel, Tula, Wjasma, Wladimir, Tambow und Penza, in Betracht, daß hier die partielle Recruten-Aushebung vom 15. Februar bis zum 15. März bevorsteht, die Einberufung der Streiter der Landesbewehrung vom 1. April bis zum 1. Mai dieses Jahres zu bevorzugen. 3. In allen befohlenen Governmenten die Streiter in der durch das Reglement bestimmten Anzahl einzustellen.

Der Kaiser. Zw. enthält ferner das Reglement über die Bildung der Reichsmiliz, aus dem wir, da es über 7 Foliospalten umfaßt, nur die wichtigsten Bestimmungen geben können. Unterzeichnet ist die Verordnung von Graf V. Kisselew, Graf Perowski, Dmetrius Wikoff, Fürst Wladimir Dolgorosski, Alexander Kamenin und Peter Brest, und der Kaiser hat sein: „So gehebe die Gnade!“ darunter gesetzt. Die Verordnung hat 9 Abschnitte und 97 Paragraphen. 1. bekunnt:

Die Reichsmiliz wird durch das Manifest vom heutigen Tage (1. unten) zum zeitweiligen Dienst zum Schutz des Glaubens, des Thrones und des Vaterlandes einberufen. §. 2. Da die Bildung der Miliz nämlich das ganze Reich theils §. 3. bestimmt, daß die bisherigen Ausnahmen vom Kriegsdienst bei ihrer Anwendung finden, und daß alle Angehörigen, welche die Meiner oder eine dieser entsprechenden Classe bezahlen, mit Ausnahme der Kaufleute, bezogen werden Ausgenommen sind nur die Soldaten, welche aus den Ausländern vereinigen sind, Kreisstädten erhalten haben und durch besondere Privilegien von einem Militärdienst befreit sind, und die Juden. Die Miliz erhält den Namen: Mobile Reichsmiliz (государственные подвижные ополчения). Sie wird in Divisionen eingetheilt, deren jede aus 4 Compagnien besteht. Jhren Namen und Zahl bestimmt der Kriegsminister. Eine Division hat in Arz und Wladimir 1 Suboffizier als Commandanten, 4 Capitän und Sub-Capitän, 1000 Unteroffiziere und Soldaten und 15 Militärrufen. Bei der Vereinigung der Divisionen in Divisionen werden von den Obersten der Divisionen 1 Militärrufen, 1 Commandant und Divisionsoffizier ernannt. Um die Bildung der Miliz möglichst zu beschleunigen, wird in jedem Gouvernement ein General-Comité der Miliz errichtet,

und der Adel schickend 14 Tage nach Empfang des Manifests in die Generalität, damit herau, so er über die Vertheilung der zu Stellen nach den Körperstellen und über die Aufstellung der zu Vertheilung nachbedingenden Angehörigen zu berathen hat. Die Vertheilung des Adels beginnt mit der Vertheilung des Manifests, dann wählt der Adel die Obersten der Generalität und die Offiziere der Divisionen. Zu den ersten werden sieben Candidaten aus den Personen gewählt, die mit Auszeichnung im Jahre abgelehnt haben und wo möglich in demselben Government leben. Der Kaiser hat die Befähigung, die den Rang einnehmenden Offizieren und Beamten einige bestimmte Beamten und zwar dieselben, welche, a) die Staats- und Collegienräthe; Capitän; b) Hofräthe und Collegien-Offiziere; Sub-Capitän; c) Titularräthe; Beamten; d) Collegien- und Generalität-Offiziere; Unter-Beamten; e) Collegial-Registratoren; Jäger; f) die Personen beinahe jedoch auch ihren Rang im Generalität. Bei der Aufstellung der Angehörigen für die Aufstellung der Miliz wird in den Vertheilungen des Adels und in den Militärrufen der Städte eine Subdivision auf freiwillige Weise errichtet, zu denen alle Angehörigen in allen Governmenten aufgerufen werden. Das Maß der Ernte hängt (so sagt §. 37) von dem Alter und der Vaterlandsliebe jedes Miliziers ab. Die Ernte werden in den Zeitungen mitgetheilt. Nach dem Ende der Aufstellung der Militärrufen gehen die Militärrufen in die einzelnen Regimenter, die die Einberufung zu befehlen. Die Rekruten sind jünger als 20 und nicht älter als 45 Jahre, sie müssen 2 Arschinen und 2 Werst hoch und gesund sein. Bei Einberufung in Compagnien bleiben die Leute eines Dorfes so viel wie möglich beisammen; die Generalität, alle Vertheilungen, welche die Rekruten, Besondere werden die Leute mit einem Angehörigen, wenn sie nicht sich Wachen oder gegen Gewerbe haben, die sie erhalten freien Beschäftigung erhalten die Militärrufen 4 Abtheilungen 7 Regimenter, die Gemeinden 2 Abtheilungen 10 Regimenter. Die Vertheilung der Miliz ist dem Kaiserlichen Befehl überlassen. Nach Beendigung des Krieges fließen die Leute in ihre Heimat und die frühere Stellung zurück. Während ihres Dienstes hat die Familien und die Waisen von der Zahlung von Steuern und Steuern, so wie den Familien und den Waisen eine Zahlung über die erfolgte Recruten-Stellung gegeben.

Amfisches.

Wien. Se. k. k. Apostolische Majestät haben den k. k. Hauptmann im ersten Feld-Artillerie-Regimente, Franz Kozelsky, in den Absicht des österreichischen Kaiserreiches mit dem Ehrenworte „Edler von“ und dem Prädikat „Wangelf“ zu erheben, dann die Stelle des Finanzprocurators bei der stehenden-österreichischen Finanzprocuratur, mit dem Range und Charakter eines Ober-Finanzrathes und mit dem für diesen Dienstposten festgesetzten Gehalte, dem Finanzrath der galizischen Finanzprocuratur, Dr. Joseph Doctor, allseitig abzugeben zu verleihe genügt.

Verordnung der k. k. Miliz-Verordnung des Innen, im Einvernehmen mit dem k. k. Reichs-Verordnungsbehörde, vom 15. Februar 1855, wofür für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgrenze, womit eine geistliche Vorrichtung gegen Zivildienst errichtet werden.

Wer öffentlich auf eine Kriegszug erregende Weise Axt, sie mögen ihm eigentümlich angehören oder nicht, misshandelt, ist von der politischen Vertheilung, und an Orten, wo sich eine k. k. Polizeibehörde befindet, von dieser nach §. 11 der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854, Nr. 9. W. R. 96 (im Lombardisch-venetianischen Königreiche nach §. 4 der kaiserlichen Verordnung vom 25. April 1854, Nr. 102), zu bestrafen.

Sollten gewisse Arten solcher Missethätigkeiten häufiger wahrgenommen werden, oder im allgemeinen Vertheilung der kaiserlichen Vertheilung, so bleibt es der Landespolizei vorbehalten, gegen dieselben mit speciellen Verboten vorzugehen. Freiherz v. Dach.

(Neue Eisenbahn-Verordnung.) Dem Kaiser Erlass wird von hier die im Falle der Befähigung wichtige Nachricht mitgeteilt, daß man im Begriffe sei, auch die italienischen Staatsbahnen, die beinahe in den Pachtvertrag mit der französischen Gesellschaft nicht eingeschlossen sind, an eine Privatgesellschaft auf zweifache zu vertheilen. Piemontese, österreichische Staatsbahnen, die von Lombardie, denen sich neuerer Zeit auch einjährige Capitalisten angeschlossen haben, stehen deshalb sehr weit voneinander mit der Staatsverwaltung in Unterordnung. Das Unternehmen der neuen Gesellschaft würde sich nicht bis darauf beschränken, die österreichisch-italienischen Staatsbahnen in die piemontese Eisenbahn zu überführen, sondern die Hauptaufgabe wäre, den Anschluss an die piemontese Eisenbahnen zu bewerkstelligen, insbesondere aber eine direkte Verbindung zwischen Mailand und Turin und Johann mit Genua herzustellen. Wie es heißt, verlangt die Staatsverwaltung, daß ihr für die Ueberlassung der Staatsbahnen vorweg gleich 2 Millionen Ffrd. Sterling in den Nachtstellung bezahlt werden. Der Plan ist natürlich nicht bloß für die österreichischen Finanzen, sondern auch ganz besonders für das italienische Eisenbahnwesen von höchster Wichtigkeit, und man sieht dem weiteren Gange der Unterhandlungen mit der größten Spannung entgegen.

— Frankfurt, 18. Februar. Heute Vormittag 9 Uhr hatten wir ein großes militärisches Feiernbegnähigung, das trotz einer Kälte von 9° R. die Theilnahme vieler unserer Einwohner lebhaft im Anknüpfung. Es wurden nämlich die kaiserlichen Lebereiter des seit langen Jahren hier residirenden und allgemein hochgeachteten kaiserlich-österreichischen Majors a. D. Johann Turl, längere Zeit Mitglied der k. k. Militär-Commission, zur letzten Ruhestätte an den Friedhof zu Sachsenhausen (wo die Familie einen eigenen Begräbnisplatz besitzt) geleitet. Den Leichen-Gendarm eröffnete das kaiserlich-österreichische 1. Jägerbataillon. Dem Sarge, auf dem Hut und Säbel des Verlebten lagen, schritten zwei katholische Geistliche voran. Auf beiden

wenn ein so reich betheiligtes Publikum wie das Hofopertheater — ein liberales unterfütirtes gibt es gar nicht im ganzen deutschen Vaterland — wenn eine solche Mithat, meinen wir, im Laufe jeder Jahre nicht im Stande wäre, eine tragische Sängerin dauernd an sich zu fesseln. Deutschland ist groß, und birgt gar viele Sängerinnen in seinem Schooß. Wir kennen zwar den Mangel, der an großen tragischen Sängerinnen in Deutschland herrscht, und waren nicht wenig erfreut, als wir vor ein paar Jahren in Hainleins Johanna Wagner die erste berühmte Sängerin Deutschlands kennen lernen. Allein man täusche sich nicht. Große tragische Sängerinnen gibt zwar wirklich um nichts seltener als überhaupt alles Große. Die aber das Große und Vollendetste fehlt, da greift man nach dem guten Mittelschlag und begnügt sich wohl gar mit dem Mittelmäßigen. Warum ist es z. B. keiner größeren Oper Deutschlands eingetallen, Hainleins Volcksfalkoni für sich zu gewinnen? Man muß von ihr die Donna Anna oder die Glencore im „Fidelio“ haben hören, um zu empfinden, daß man es hier mit einer Künstlerin vom ersten Rang zu thun habe. Sie besitzt eine umfangreiche, flangvolle, kieselne Stimme, und hat die Kunst des Gesanges zu einer Vollendung ausgebildet, von welcher man in Deutschland nur wenig Begriff hat. Warum? fragen wir. Ach, hier hören wir auf einen Punkt, der uns das deutsche Operntheater in seiner ganzen auf Schein und Sinnlichkeit gehaltenen Zimmerlichkeit offenbart. Hainleins Volcksfalkoni ist wohl eine große Gesangs-künstlerin, allein ihr fehlt — die Schönheit. So möchte man doch die Verdon, die Nachigallen, die Troffen und alle die grandiosen Vögel, die wirklich nur schön singen können, erwirgt sehen, damit die geprüften Paragogen und dummen Gacados mit ihrem glänzenden Federbusch bezaubert von unserer Hainleins Hol-

zigen und unsere Ohren mit ihrem häßlichen Geschieß erfüllen könnten! Während Wien darbt, während man hier die wunderlichsten und schmerzhaftesten Experimente anstellt, um zu einer ersten Sängerin zu kommen, verqu coasten Hainleins Volcksfalkoni den wunderbaren Reichtum ihrer Seele an das kümmerliche Wohlsein von Gebirg. Ihre Kunst wäre wohl ein weiterer Spielraum zu gewinnen. Doch kommt aber keine, eine Katerne in die Hand nehmen und Deutschland durchwandern, nicht um, wie jene wunderliche Weise, Menschen zu suchen — denn Menschen zählt Wien genug — sondern um uns endlich, was uns höchst noththat, eine erste Sängerin aufzufinden. So lange Wien wegen Mangels einer tragischen Sängerin Werke als unaufrichtbar zurückweisen muß, nimmt seine Oper den Rang einer Preis in cialbühne ein.

(Schluß folgt.)

Neueste telegraphische Depesche.

London, 20. Februar, Mitternacht. (Unterbreich.) Im Oberhaus hält Lord Ellenborough das Amee-Budget nicht für genügend und rüth die Sendung indischer Truppen nach Kleinasien. Lord Harrowby rüth Unterstützung Polens und Circassiens. Pamunne vermeidet Erweiterungen dieser Fragen. Auf Colliers Bemerkung über eventuelle Verbindung preussischen Transi- verkehrs erwidert Cardwell: England und Frankreich wollen russischen Im- port durch Preußen nicht hindern, sämtliche Blockaden dagegen verhüten. (West. Ger.)

Meteorologische Beobachtungen v. 20. auf den 21. Februar.									
Zeit	Baromet. nach Reaumur	Temperatur in Bar. U.	Wind	Wetter	Witterung im Allgemeinen				
					bei der Nacht		bei Tag		
9	329.49"	— 6.6	SO.	bed. b. Schicht.	Am 20. 8. U. Nebel.		Stark. Schnee.		
10.50	328.38	— 7.1	SO.	mitt.	großer Nimbob.		fall, etwas ru-		
12	328.42	— 4.5	SO.	mitt.	Schneefall und heftiges Schneeschmelzen.		bigere Luft.		

Höchste Temperatur am 20. — 2.1°, tiefste — 13.7°. Zwischen am 20. um 1 Uhr Mittags wurde der SO. Wind räumlich, dabei war die Luft mit einem feinen Gitterfächer erfüllt; es fielen einzelne Schneeflocken, welche in der Sonne glänzten; auf den Bergen im Südwesten schien es schon in den Nacht, tagdunkeln gesicht zu haben; gegen Abend breitete sich die Wolkendecke immer mehr aus. Es begann nach 10 Uhr Abends in feinen flauenartigen Schneeflocken mit we- nigen Unterbrechungen bis heute 5 Uhr Morgens zu schneien; seit 7 Uhr Abnd wieder dichter fadenartiger Schnee, bis 10 Uhr die heftigsten Regen perioden. Schneehöhe 12 Uhr Mittags auf einem glatten 3 Zoll. Schneehöhe bis 3 Fuß hoch. — Allenfalls geschwemmte Communication und schlechte Wege. — Der heutige bedeutende Schneefall hinderte sich gestern schon durch das Geschehen des großen Sonnenhofes und der beiden Nebenfennern an, welche in einem Abstände von 22", Gradn südlich und nördlich von der Sonne sich hielten. Denn das Geschehen ihrer großen oder weiten Höhe (wohl zu unterscheiden von den gewöhnlichen Licht- fadenen um die Sonne oder den Mond) wird der Anweisung kleiner Ge- stalten in der Luft zugerechnet, welche durch Spiegelung des Sonnen- und Mondlichts hervorgerufen werden. Je mehr daher die Luft von solchen Gittern er-

füllt ist, desto eher wird sich diese Erscheinung zeigen, und desto mehr ist die Luft mit Wasserstoff gesättigt und bei niedriger Temperatur zur Schwebung geneigt.

Wasserstand am 20. Februar. An der großen Donaubrücke 2 Sch. 1 Zoll unter Null; im Wiener Canale 1 Schuh 7 Zoll unter Null.

Wiener Börsen-Bericht.

Mittwoch den 21. Februar. — Schlusscurse nach 1 Uhr Nachmittags.

	Geht	Kommt		Geht	Kommt
50/ Metallausl.	82 1/2	82 1/2	Nordbahn-Aktien ..	198 1/2	199
50/ detto Lit. B.	95	95	Wien-Raaber Aktien ..	108 1/2	108 1/2
50/ Grandoit.-Obl. n. d. ..	81	82	Bank-Aktien ..	550	555
50/ detto anderer St.	73	78	Donau-Dampsch.-Akt.	544	540
50/ Hamb. Vm. Akt. 1850 ..	100	101	Dampfschiff-Aktien ..	133	134
50/ National-Bank ..	85 1/2	85 1/2			
50/ detto vom Jahr 1854 ..	220	221	Amsterd. 2 W.	128 1/2	128 1/2
50/ detto .. 1858 ..	210	210	Amsterd. 3 W.	127 1/2	127 1/2
50/ detto .. 1861 ..	107 1/2	107 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 1864 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 1867 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 1870 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 1873 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 1876 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 1879 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 1882 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 1885 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 1888 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 1891 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 1894 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 1897 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 1900 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 1903 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 1906 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 1909 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 1912 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 1915 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 1918 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 1921 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 1924 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 1927 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 1930 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 1933 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 1936 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 1939 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 1942 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 1945 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 1948 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 1951 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 1954 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 1957 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 1960 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 1963 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 1966 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 1969 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 1972 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 1975 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 1978 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 1981 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 1984 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 1987 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 1990 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 1993 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 1996 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 1999 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2002 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2005 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2008 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2011 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2014 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2017 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2020 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2023 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2026 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2029 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2032 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2035 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2038 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2041 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2044 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2047 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2050 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2053 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2056 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2059 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2062 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2065 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2068 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2071 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2074 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2077 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2080 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2083 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2086 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2089 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2092 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2095 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2098 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2101 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2104 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2107 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2110 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2113 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2116 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2119 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2122 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2125 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2128 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2131 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2134 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2137 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2140 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2143 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2146 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2149 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2152 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2155 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2158 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2161 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2164 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2167 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2170 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2173 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2176 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2179 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2182 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2185 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2188 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2191 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2194 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2197 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2200 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2203 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2206 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2209 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2212 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2215 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2218 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2221 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2224 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2227 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2230 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2233 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2236 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2239 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2242 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2245 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2248 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2251 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2254 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2257 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2260 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2263 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2266 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2269 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2272 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2275 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2278 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2281 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2284 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2287 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2290 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2293 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2296 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2299 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2302 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2305 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2308 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2311 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2314 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2317 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2320 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2323 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2326 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2329 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2332 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2335 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2338 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2341 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2344 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2347 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2
50/ detto .. 2350 ..	13	13 1/2	Frankfurt 3 W.	12 1/2	12 1/2</